

Bekanntmachung Nr. 96 /2023 des Amtes Marne-Nordsee

Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinden **Diekhusen-Fahrstedt, Friedrichskoog, Helse, Kaiser-Wilhelm-Koog, Kronprinzenkoog, Marnerdeich, Neufeld, Neufelderkoog, Ramhusen, Schmedeswurth, Trennewurth und Volsemenhusen, sowie der Stadt Marne** für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Meldorf und den Strafkammern des Landgerichts Itzehoe.

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die o.a. Gemeinden und der Stadt liegen gemäß § 36 Abs.3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

Dienstag, den 18.07.2023 bis Montag, den 24.07.2023

zu jedermanns Einsicht

im Rathaus in Marne, Alter Kirchhof 4-5, Zimmer 1-16, in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Marne-Nordsee, der Amtsvorsteher, Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Marne, den 17. Juli 2023

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 18.07.2023